



[Gartenstadt Nürnberg eG · Julius-Loßmann-Straße 52 · 90469 Nürnberg](#)

Wichtige Mitteilung !

Einbau von Rauchwarnmeldern

**An alle Wohnungsnutzer
der Gartenstadt Nürnberg eG**

Telefon: (0911) 94 88 77-0
Telefax: (0911) 94 88 77-50
E-Mail: info@gartenstadteg.de
www.gartenstadt-nuernberg.de

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE45760501010008830007
BIC: SSKNDE77XXX

Bearbeiter/in: Herr Soellner,
Herr Steinhage, Herr Probst

 948877-0

Unser Zeichen

Datum September/Oktober 2016

Mieterinfo Rauchwarnmelder-Montage Informationsschreiben zum Aushang bzw. zur Info-Postkarte der Firma Techem Energy Services GmbH

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

gemäß Bayerischer Bauordnung Art. 46 Abs. 4 wird zur Verbesserung der Sicherheit nun auch Ihre Wohnung mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet. Dabei werden Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure bzw. Räume, die zu Aufenthaltsräumen führen und als Fluchtweg dienen, ausgestattet. Hierüber haben wir Sie bereits in unseren Mitteilungsblättern Nr. 75 – Nr. 78 laufend informiert. Als kompetenter Dienstleister für alle Anliegen rund um das Thema Rauchwarnmelder konnte die Firma Techem Energy Services GmbH gewonnen werden.

Für die in den nächsten Wochen vorgesehene Montage bekommen Sie den konkreten Montagetermin für Ihre Wohnung per Aushang von Fa. Techem in Ihrem Wohnhaus (Mehrfamilienhäuser) oder per Info-Postkarte der Fa. Techem (Einfamilienhäuser) an Sie mitgeteilt.

Bitte beachten Sie, dass die Gartenstadt Nürnberg eG keinen Einfluss auf die Termingestaltung von Fa. Techem hat.

Bitte stellen Sie zu diesem Termin den Zutritt zu Ihrer Wohnung sicher. Dadurch vermeiden Sie unnötige Kosten für Folgetermine.

gut und sicher wohnen



Sollten Sie bereits eigene Geräte installiert haben, dann dürfen diese verbleiben. Damit wir aber unseren Verkehrssicherungspflichten nachkommen können, ist es erforderlich, die Rauchwarnmelder der Firma Techem - ggf. zusätzlich - einzubauen.

Im Regelfall erfolgt die Montage an der Decke. Bitte beachten Sie, dass sich im Umkreis von 60 cm um den Rauchwarnmelder keine dauerhaften Hindernisse (Lampen, Möbel etc.) befinden dürfen, da diese im Brandfall das Eindringen von Brandrauch in das Gerät behindern. Sollte ein solcher Fall auftreten, wird der Rauchwarnmelder mittels Signalton auf die notwendige Entfernung hinweisen.

Entsprechend Vorschrift müssen die installierten Rauchwarnmelder jährlich überprüft und gewartet werden. Um Sie als Nutzer möglichst wenig zu belasten, erfolgt dies durch die eingesetzte Technik ohne Betreten der Wohnung. Die Rauchwarnmelder sind auf eine Betriebsdauer von 10 Jahren ausgelegt, in der kein Batteriewechsel erforderlich ist.

Bitte beachten Sie die Bedienungsanleitung und Nutzerinformation, die Ihnen im Rahmen der Montage ausgehändigt werden. Dort finden Sie u.a. Informationen zum Verhalten im Brandfall, bei Renovierungen, Störungen sowie die Telefonnummer der Techem-Rauchwarnmelder-Hotline, unter der Sie rund um die Uhr einen kompetenten Ansprechpartner erreichen.

Hinweis für gehörlose oder hörgeschädigte Personen

Für hörgeschädigte oder gehörlose Personen können zusätzliche Geräte eingesetzt werden, die das akustische Signal im jeweiligen Raum „hören“ und in ein optisches Signal und einen Vibrationsalarm umwandeln. Zur Frage der Kosten wird diesbezüglich auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. Juni 2014 (BSG 3. Senat B 3 KR 8/13 R) hingewiesen. Danach haben gehörlose Versicherte regelmäßig gegen Ihre Krankenkasse Anspruch auf Versorgung mit einem ihren Bedürfnissen angepassten Rauchwarnmelder-System. Wir empfehlen Ihnen daher in diesem Fall direkten Kontakt mit Ihrer Krankenkasse bzw. Ihrem Hörgeräteakustiker aufzunehmen.

Kosten der Rauchwarnmelder und Umlage auf die Nutzer

In der Regel werden 3 - 6 Warnmelder pro Wohnung erforderlich sein. Die erforderliche Anzahl der Rauchwarnmelder hängt auch von Ihrer Nutzung der Räume ab. Die jährlichen Kosten für Rauchwarnmelder betragen 6,19 €/Stück. Diese werden im Rahmen der Betriebskosten auf die Nutzer umgelegt. Die Umlage erfolgt nach Zahl der in der Wohnung installierten Rauchwarnmelder, erstmals für 2017. D.h. ab 2017 entstehen voraussichtlich jährliche Kosten je Nutzer von 18,57 € (Beispiel für 3 Warnmelder) - 37,14 € (Beispiel für 6 Warnmelder).

Mit freundlichen Grüßen
Gartenstadt Nürnberg eG

Soellner Hack Ott



